



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Maschinenbau (berufsbegleitend)

an der

Hochschule Anhalt

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

Hochschule	Hochschule Anhalt			
Ggf. Standort	Köthen			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Maschinenbau (berufsbegleitend)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016 (WS 2016/2017)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester/ Jahr	6 pro Jahr (Immatrikulation nur zum Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	bis zum WS 2018/2019 noch keine Absolventen			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------	-------------------------------------

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 StAkkVO LSA

Nicht relevant

Kurzprofil des Studiengangs

Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil/Leitbild/spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Im Leitbild der Hochschule Anhalt sind Ziele definiert, an denen sich das Handeln der Hochschulmitglieder ausrichten soll. Für den berufsbegleitenden Studiengang Master Maschinenbau ist besonders das Ziel „Praxisorientierte Lehre und Weiterbildung“ relevant. Die berufsbegleitenden Studiengänge sind eine wichtige Säule des Weiterbildungsangebots der Hochschule Anhalt. Von insgesamt 83 Studiengängen sind 19 Studiengänge berufsbegleitend.

Im Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen werden insgesamt vier Maschinenbaustudiengänge angeboten. Sowohl im Vollzeitstudium als auch im berufsbegleitenden Studium können Bachelor- und Masterabschlüsse erworben werden. Dabei sind die meisten Studenten im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Maschinenbau eingeschrieben. Der im Wintersemester 2016/2017 eingeführte berufsbegleitende Studiengang Master Maschinenbau ist der jüngste Maschinenbaustudiengang und ergänzt das Angebot an berufsbegleitenden Maschinenbaustudiengängen.

Qualifikationsziele/Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Ziel des Studiums ist die Erlangung von Fähigkeiten zur Bearbeitung komplexer ingenieurwissenschaftlicher Themen. Dazu wird in den Lehrveranstaltungen auf neueste industrielle Entwicklungen und aktuelle Forschungsthemen des Fachbereichs eingegangen.

Wichtige Themen im Maschinenbau sind die Digitalisierung sowie die computergestützte Simulation und Berechnung. Durch die Digitalisierung sowie den sinnvollen Einsatz der computergestützten Simulation und Berechnung können Entwicklungs- und Produktionsprozesse schneller und effektiver gestaltet werden. In den Modulen CAE und Mechatronik wird gezielt auf diese Trends eingegangen, um den Studenten die Anwendung und Umsetzung in der beruflichen Praxis zu ermöglichen. Die genannten Module umfassen 15% des gesamten Studieninhalts bzw. -aufwands.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt mit weiteren 15% des gesamten Studieninhalts bzw. -aufwands ist der Block zu Managements- und Betriebswirtschaftsthemen. Durch die betreffenden Module Betriebswirtschaft für Ingenieure, Selbstmanagement und Führung sowie Prozess- und Projektmanagement sollen den Studenten wichtige Kompetenzen für fachliche Führungsaufgaben vermittelt werden.

Besondere Merkmale

Der Studiengang ist im größten Köthener Fachbereich der Hochschule Anhalt angesiedelt. Dadurch kann der Studiengang auf umfangreiche Ressourcen zugreifen. Durch die enge Kooperation mit den zwei anderen berufsbegleitenden Masterstudiengängen Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen ergeben sich folgende Vorteile:

- Breites Wahlpflichtangebot (Auswahl aus allen Modulen in den genannten kooperativen Studiengängen möglich)
- Vertiefungsmöglichkeit sowohl in stärker wirtschaftswissenschaftlich orientierten Modulen als auch in Modulen der Elektrotechnik bis hin zur Informations-, Medizin- und Medientechnik
- Hohe Wiederholrfrequenz gemeinsamer Module durch breitere Teilnehmerbasis (Schwankungen bei den Einschreibungen einzelner Studiengänge können ausgeglichen werden)

Besondere Lehrmethoden

Die Vermittlung des Inhalts im berufsbegleitenden Masterstudiengang Maschinenbau erfolgt mit größeren Selbststudienanteilen als im Direkt-/Vollzeitstudium. An in der Regel drei Präsenzterminen im Semester werden von Donnerstag bis Samstag die wichtigsten Inhalte gelehrt. Ziel ist es nach einer Einführung den Studenten das selbstständige Einarbeiten in den Modulinhalt zu ermöglichen.

Zielgruppe

Zielgruppe des Angebots sind Absolventen eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs Maschinenbau mit einer mindestens einjährigen Praxiserfahrung. Der Studiengang ist so konzipiert, dass auch Studenten mit einem lediglich sechssemestrigen Bachelorstudium (bzw. 180 Credit Points) das Masterstudium aufnehmen können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter haben von der Qualität des Studiengangs insgesamt einen guten bis sehr guten Eindruck. Sie begegnen beim Vor-Ort-Termin an der Hochschule Anhalt in hohem Maße engagierten Lehrenden und einer kleinen Gruppe von Studierenden, die ihre Entscheidung für diesen Studiengang sehr bewusst getroffen haben und daher ihr Studium zielstrebig verfolgen. Als überraschend erweist sich die Ausstrahlungskraft des Studiengangs: Von den studentischen Gesprächsteilnehmern kommt etwa die Hälfte nicht aus Sachsen-Anhalt oder benachbarten Bundesländern, sondern aus Bayern oder Baden-Württemberg. Die Zufriedenheit der Studierenden ist hoch, insbesondere hinsichtlich der Organisation und Betreuung. Die flexible Handhabung von Fragen der Unterrichts- und Prüfungsorganisation, die sich aufgrund der beruflichen Tätigkeit manchmal bei einzelnen Studierenden ergeben, wird positiv erwähnt. Die Gutachter nehmen wahr, dass die Prüfungen abwechslungsreich gestaltet sind und dass durch die Aufteilung zwischen semesterbegleitenden Prüfungen (Belegen) und Prüfungen zum Semesterabschluss die Prüfungslast gleichmäßig verteilt wird. Da die Hochschule die praxisorientierte Lehre und Weiterbildung zu einem zentralen Bestandteil ihres Leitbilds erklärt hat, steht die Hochschulleitung trotz der bisher nur teilweisen Auslastung hinter dem Studiengang.

Perspektivisch optimierbar ist die Vernetzung des Studiengangs mit Industriepartnern aus dem eigenen Bundesland, wenn der Studiengang einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten und nicht dauerhaft maßgeblich auf Nachfrage aus anderen Regionen Deutschlands angewiesen bleiben soll.

Mängel, die die Agentur bzw. die Gutachter aufgrund der Durchsicht der ursprünglich eingereichten Unterlagen und der Eindrücke aus dem Vor-Ort-Termin hinsichtlich des Modulhandbuchs (§ 7 StAkkrVO LSA) und der Verankerung des Qualifikationsziels der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (§ 11 StAkkrVO LSA) festgestellt haben, wurden im Zuge der Stellungnahme der Hochschule zum Entwurf des Akkreditierungsberichts bzw. im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife beseitigt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofil des Studiengangs	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO LSA)	8
Studiengangsprofile (§ 4 StAkkVO LSA)	8
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO LSA)	8
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO LSA)	9
Modularisierung (§ 7 StAkkVO LSA)	9
Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO LSA)	10
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO LSA)	11
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO LSA)	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO LSA)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO LSA)	15
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO LSA)	24
Studienerfolg (§ 14 StAkkVO LSA)	25
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO LSA)	26
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO LSA)	27
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO LSA)	27
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO LSA)	27
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	27
3 Begutachtungsverfahren	28
3.1 Allgemeine Hinweise	28
3.2 Rechtliche Grundlagen	29
3.3 Gutachtergruppe	29
4 Datenblatt	30
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	30
4.2 Daten zur Akkreditierung	30
5 Glossar	31

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 10 und § 23 Abs. 3 StAkkVO LSA)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 StAkkVO LSA.

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit für den berufsbegleitenden Masterstudiengang beträgt sechs Semester. Die Hochschule Anhalt macht hierbei von der Möglichkeit nach § 9 Abs. 2 Satz 4 bis 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) Gebrauch, in begründeten Fällen bzw. bei besonderen Studienformen wie Teilzeitstudiengängen Abweichungen von der grundsätzlichen Regelstudienzeit (von 1 bis 2 Jahren bei Masterstudiengängen) zu erlauben. Auch in § 3 Abs. 2 Satz 4 StAkkVO LSA ist diese Möglichkeit vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 StAkkVO LSA.

Dokumentation/Bewertung

Der berufsbegleitende Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Er sieht eine Abschlussarbeit vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 StAkkVO LSA.

Dokumentation/Bewertung

Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in einem Bachelor- oder Diplomstudiengang Maschinenbau (oder einem vergleichbaren Studiengang) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Leistungspunkten). Zusätzliche Voraussetzung ist eine darauf aufbauende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlos-

sen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe TDN 4 in allen vier Bereichen oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung (dort bezeichnet als „Zulassungsvoraussetzungen“) aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 StAkkrVO LSA.

Dokumentation/Bewertung

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad (Master of Science, M.Sc.) vergeben. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 StAkkrVO LSA.

Dokumentation/Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten darstellen. Entsprechend den Vorgaben der StAkkrVO LSA geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele, die Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer der Veranstaltungen.

Das Modul „Projekt“ weicht von den Vorgaben der StAkkrVO insofern ab, als es sich über bis zu vier Semester (vom ersten bis zum vierten Semester) erstrecken kann. Dies wird dadurch motiviert, dass die Studierenden bevorzugt ein Thema aus ihrer beruflichen Praxis aufgreifen und wissenschaftlich bearbeiten sollen. Der Beginn des Projekts ist in diesem Zeitraum in Absprache mit einem Prüfer jederzeit möglich, d. h. de facto ist damit zu rechnen, dass das Modul nicht die ganzen vier Semester in Anspruch nimmt.

Während die Modulbeschreibungen grundsätzlich die notwendigen Angaben enthalten, fällt bei der Prüfung der Antragsunterlagen auf, dass das Modulhandbuch insgesamt unvollständig und – im Umgang mit der Darstellung von Modulen und Teilmodulen – inkonsistent ist. Es fehlen zunächst sowohl eine Modulbeschreibung für die Masterarbeit als auch Beschreibungen der vom

Bereich Maschinenbau selbst angebotenen Wahlpflichtmodule „Numerische Methoden“ und „Elektronik und Fahrzeugregelung“. Die unklare Trennung von Modulen und Teilmodulen führt zu einer widersprüchlichen Handhabung der mal aufgeteilten, mal nicht aufgeteilten Angaben zu Leistungspunkten und zum Arbeitsaufwand. Der Hochschule wird daher die Auflage angekündigt, dass das Modulhandbuch überarbeitet werden muss, wobei die fehlenden Modulbeschreibungen zu ergänzen und die Beschreibungen von Teilmodulen jeweils einer zusammenfassenden Modulbeschreibung unterzuordnen sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme zum Entwurf des Akkreditierungsberichts legt die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch vor, in dem Beschreibungen aller Pflichtmodule des Studiums sowie der vom Bereich Maschinenbau selbst angebotenen Wahlpflichtmodule enthalten sind. Module und Teilmodule sind eindeutig zugeordnet und hierarchisiert, die monierten Inkonsistenzen sind beseitigt. Das erneuerte Modulhandbuch wird auf den Webseiten des Studiengangs bereitgestellt. Die Agentur stellt daher noch vor der Bewertung des Akkreditierungsverfahrens durch ihre Gremien die Beseitigung des Mangels fest.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 StAkkrVO LSA.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wendet als Kreditpunktesystem das ECTS an. Bis zum Abschluss müssen 120 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, so dass zusammen mit einem vorherigen Bachelorstudium mindestens 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden. Die zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte sind gleichmäßig über die sechs Semester der Regelstudienzeit verteilt, so dass auf jedes Semester 20 ECTS-Punkte entfallen. Im Hinblick auf die berufsbegleitende Ausrichtung des Studiengangs bzw. die Berufstätigkeit der Studierenden wird damit begründet vom Regelumfang der Studienakkreditierungsverordnung abgewichen.

Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Für die Module werden jeweils 6 ECTS-Leistungspunkte oder ein Vielfaches davon vergeben. Ausnahmen bilden das Projekt, das mit 8 ECTS-Leistungspunkten abgerechnet wird, und die Masterarbeit, für die 28 ECTS-Leistungspunkte angesetzt werden. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht durchgehend einem zeitlichen Aufwand von 25 Arbeitsstunden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO LSA)

Nicht relevant

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO LSA)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung des erstmalig akkreditierten Studiengangs eine hervorgehobene Rolle gespielt haben, waren die Überprüfung der Tragfähigkeit und der Unterstützung der Hochschulleitung für dieses spezialisierte Studienangebot mit bisher noch nicht vollständiger Auslastung sowie die Besonderheiten des Lehrkonzepts für den berufsbegleitenden Studiengang im Verhältnis zum Präsenzstudiengang.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a Studienakkreditierungsstaatsvertrag und §§ 11 bis 16; §§ 19-20 und § 23 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO LSA

Dokumentation

Ausgehend von den im Studienakkreditierungsstaatsvertrag benannten Qualifikationszielen der wissenschaftlichen Befähigung sowie der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung hat die Hochschule für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Maschinenbau folgende Ziele abgeleitet:

- Vermittlung von Fähigkeiten zur Bearbeitung komplexer ingenieurwissenschaftlicher Themen.
- Stärkung der Kompetenzen zur Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Unternehmen.
- Vermittlung von Managementwissen und -fähigkeiten.
- Vermittlung von Wissen zur Vertiefung der bereits erworbenen Fähigkeiten.
- Einbeziehung von Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung.

Durch die Vermittlung von Managementwissen und -fähigkeiten neben dem fachbezogenen Ingenieurwissen soll eine fachliche Führungskompetenz aufgebaut und/oder gestärkt werden, bei der die Führungskraft selbst noch umfangreiche fachliche Tätigkeiten ausführt.

Die Qualifikationsziele sind in § 2 Abs. 3 der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung sowie im Abschnitt „Qualification Profile of the Graduate“ des Diploma Supplements verankert.

Der Studiengang richtet sich sowohl an Bachelorabsolventen eines Vollzeitstudiums mit anschließender Berufspraxis als auch an Absolventen eines berufsbegleitenden Studiums oder Fernstudiums. Er wurde 2016 dem Angebot des Clusters Maschinenbau im Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen hinzugefügt, in dem darüber hinaus ein Maschinenbauvollzeitstudium auf Bachelor- und Masterniveau sowie ein berufsbegleitender Bachelorstudiengang angeboten werden.

Das Qualifikationsprofil findet laut Auskunft der Hochschule Anklang bei den Unternehmen, in denen die Eingeschriebenen beschäftigt sind. Aus einzelnen Rückmeldungen ist den Programmverantwortlichen bekannt, dass sich Arbeitgeber an den Gebühren des Studiums beteiligen. Repräsentative Aussagen zur Akzeptanz des Studiengangs durch den Arbeitsmarkt sind angesichts der geringen Laufzeit und der kleinen Zahl Studierender noch nicht möglich.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Ausstrahlung des Studiengangs deutlich über die Region hinausgeht. Ungefähr die Hälfte der Gesprächsteilnehmer kommt aus Sachsen-Anhalt oder Sachsen, die andere Hälfte jedoch aus Süddeutschland.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele einem Masterstudiengang angemessen sind und der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen. Neben fachlichen Aspekten berücksichtigen sie auch die wissenschaftliche Befähigung und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Sie sind klar formuliert in der Prüfungs- und Studienordnung und im Diploma Supplement niedergelegt.

Nicht zuletzt aufgrund der Zusammensetzung der Studierenden gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass der Studiengang in der Region selbst vielleicht noch nicht hinreichend vernetzt ist und die Nachfrage somit derzeit nur vom Interesse berufstätiger Studienbewerber abhängt, nicht aber zugleich vom Interesse der Unternehmen. Sowohl im Hinblick auf die Verstetigung und Ausweitung der Nachfrage nach dem Studienangebot als auch im Hinblick auf die Einbindung der Berufspraxis in die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs schlagen sie daher den Programmverantwortlichen vor, verbindlichere Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen zu suchen, was z. B. auch die Gründung eines Industriebeirats beinhalten könnte.

Obwohl die Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs in der Prüfungs- und Studienordnung viele Aspekte abdeckt, enthält sie in der ursprünglich vorgelegten Fassung keinen Hinweis darauf, wie die Absolventen des Studiengangs im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung auf eine künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle bzw. ein Engagement in diesen Bereichen vorbereitet werden. Die Gutachter schlagen daher als Auflage vor, dass die Studienziele die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gemäß den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt berücksichtigen müssen.

Änderungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife legt die Hochschule eine geänderte Fassung der Prüfungs- und Studienordnung vor, in der der Abschnitt zu den Zielen des Studiums im Sinne der Auflage um eine Formulierung zur Befähigung der Studierenden zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung ergänzt ist. Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung wird am 29.05.2019 vom Fachbereichsrat beschlossen. Die Gutachter sowie die Gremien der ASIIN sehen die Auflage damit als erfüllt und den Mangel als beseitigt an.

Entscheidungsvorschlag (nach Qualitätsverbesserungsschleife)

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

(§ 11 StAkkrVO LSA) Es wird empfohlen, verbindlichere Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen anzustreben, beispielsweise durch die Gründung eines Industriebeirats.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 StAkkrVO LSA.

Dokumentation

Zu den besonderen Zulassungsbedingungen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Maschinenbau gehört die qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr. Die Studierenden konnten also in einem grundständigen Studiengang erworbenes Wissen bereits anwenden. Zum Konzept des Studiengangs gehört es, auf dieses Vorwissen und die damit zusammenhängenden Kompetenzen einzugehen und diese zu nutzen. Möglichkeiten und Freiräume bieten dafür die Leistungsnachweise und Belege, in denen berufliche Fragestellungen im Kontext der jeweiligen Module bearbeitet werden können. Ausdrücklich auf die Einbeziehung und wissenschaftliche Bearbeitung von beruflichen Themen ausgerichtet ist das studienbegleitende Projekt. Im Zeitraum zwischen dem ersten und dem vierten Semester wird ein mit einem Hochschulprüfer abzustimmendes Thema bearbeitet.

Das erste Semester des Curriculums enthält die allgemeinen ingenieurwissenschaftlichen Module „Höhere Mathematik“ und „Höhere Technische Mechanik“, dazu das Modul „Betriebswirtschaft für Ingenieure“ aus dem Block der betriebswirtschaftlichen Module. Dieser Block setzt sich im zweiten und dritten Semester mit den Modulen „Selbstmanagement und Führung“ bzw. „Prozess- und Projektmanagement“ fort. Weiterhin sind im zweiten Semester die Module „Spezielle Werkstofftechnik“ und „Spezielle Fertigungstechnik“ und im dritten Semester die Module „Produktentwicklung“ und „Werkzeugmaschinen“ aus dem Block der speziellen Maschinenbaumodule angesiedelt. Dieser Block spiegelt auch die besondere Ausrichtung der Lehre und Forschung im Maschinenbau an der Hochschule Anhalt wider. Er setzt sich im vierten Semester mit dem großen, 12 ECTS-Punkte umfassenden Modul „CAE“ und im fünften Semester mit dem Modul „Mechatronik“ fort. Ab dem fünften Semester ist der Beginn der Beschäftigung mit der Erstellung der Masterarbeit vorgesehen. Die Studierenden geben im Gespräch mit den Gutachtern an, dass die Module sich aus ihrer Sicht gut ergänzen.

Im vierten und im fünften Semester kann jeweils ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung können die Studierenden die Wahlpflichtmodule aus allen Modulen der berufsbegleitenden Masterstudiengänge des Fachbereichs (also auch Elektro- und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen) wählen. Exklusiv für den Maschinenbau werden die Module „Numerische Methoden“, „Elektronik und Fahrzeugregelung“ sowie „Patentrecht“ angeboten. Die Programmverantwortlichen sehen das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs als flexibel an. Aus ihrer Sicht können

besonders nachgefragte Wahlpflichtmodule zu Pflichtmodulen werden und nicht mehr in ein verändertes Konzept passende Pflichtmodule zu Wahlpflichtmodulen.

Die Lehr- und Lernformen unterscheiden sich von den Lern- und Lehrformen im Vollzeitstudium, da die Selbststudienanteile wesentlich größer sind. Der direkte Kontakt mit den Dozenten ist auf drei Präsenzblöcke pro Semester mit jeweils drei Präsenztagen (Donnerstag bis Samstag) beschränkt. Wichtige Funktionen der Präsenztermine sind die Einführung in die Inhalte, die Besprechung von Fragestellungen, die sich im Selbststudium ergeben haben, sowie die Kommunikation der prüfungsrelevanten Inhalte. Ergänzend zu den Präsenzphasen kommen webbasierte Lehrveranstaltungen/Onlinelehrveranstaltungen zum Einsatz.

In denjenigen Modulen, in denen Software zu den ingenieurtechnischen Werkzeugen zählt, wird diese in den Computer-Pools zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Außerhalb der Poolöffnungszeiten stehen von vielen Softwareprogrammen Studentenversionen zur Nutzung auf persönlichen Rechnern zur Verfügung. Weiterhin ist über virtualisierte Rechner ein Fernzugriff auf die wichtigsten Anwendungen sowie die Rechner in Computer-Pools möglich. Auf diese Weise können die Studierenden z. B. für Leistungsnachweise und Belege flexibel Übungen und Praktikumsaufgaben bearbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Lehren und Lernen sind studierendenzentriert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO LSA.

Dokumentation

Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung enthält in § 12 Abs. 2 die Regelung, dass bei Auslandsaufenthalten Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention auf Antrag angerechnet werden, soweit eine wesentliche Unterschiedlichkeit nicht festgestellt wird. Die Hochschule weist allerdings darauf hin, dass die Studierenden des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Maschinenbau in der Regel bereits eine Doppelbelastung aus Beruf und Studium bewältigen müssen. Der Studienerfolg ist stark von der Unterstützung durch den jeweiligen Arbeitgeber, etwa in Form einer flexiblen Zeitplanung

und/oder durch Sonder- bzw. Bildungsurlaub abhängig – dieses Thema kommt auch im Gespräch mit den Studierenden auf, die eine Handreichung der Hochschule zu den unterschiedlichen Ansprüchen an Bildungsurlaub in den Bundesländern hilfreich fänden. Auslandsaufenthalte könnten für das Studium eher insofern eine Rolle spielen, als sie unternehmensseitig durch Entsendung notwendig werden und zu einer Unterbrechung des Studiums führen. Um in solchen Fällen Nachteile zu vermeiden, ist eine Beurlaubung für insgesamt bis zu vier Semester bei Erlass der Studiengebühren möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter folgen der Einschätzung der Hochschule, dass bei einem Studiengang mit einem berufsbegleitenden besonderen Profilsanspruch die Mobilität der Studierenden an andere Hochschulen bzw. ins Ausland nicht im Vordergrund steht. Gleichwohl überzeugen sie sich davon, dass die Prüfungs- und Studienordnung unter Bezug auf die Lissabon-Konvention geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA.

Dokumentation

Das Lehrpersonal für den Studiengang wird nach Angaben der Hochschule primär aus Professoren des Fachbereichs rekrutiert. Alle Dozenten in den ingenieurwissenschaftlichen Modulen verfügen über umfangreiche Lehrerfahrung und sind auch in anderen Studiengängen des Fachbereichs in der Lehre tätig. 75% der Dozenten in den ingenieurwissenschaftlichen Modulen sind hauptberufliche Professoren des Fachbereichs. In den managementorientierten Modulen sind hauptamtliche Professoren, Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte im Einsatz. Die Lehrbeauftragten sind in der Wirtschaft selbstständig oder in leitender Position für ein mit dem Modul verwandtes Thema verantwortlich. Die fachliche Qualifikation des Lehrpersonals für Lehre und Betreuung wird durch regelmäßig durchgeführte Evaluierungen überprüft.

Hinsichtlich der Personalauswahl stellt die Hochschule sicher, dass in allen neuen Stellenbeschreibungen die Mitarbeit im Fernstudium bzw. berufsbegleitenden Studium verankert ist. Im Zusammenhang mit dem besonderen Stellenwert, den die Hochschule den berufsbegleitenden Studienangeboten zumisst, ist die Tätigkeit für die Professoren voll deputatsfähig, Nachteile durch Deputatsüberschreitungen oder Wochenendarbeit werden ausgeglichen.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden bestehen zahlreiche Angebote. Eigene Angebote des Fachbereichs umfassen ein Zertifikatsstudium „Führung und Kommunikation“, an dem Mitarbeiter des Fachbereichs kostenlos teilnehmen können sowie Schulungen für das im Studiengang genutzte Lernmanagementsystem Moodle durch einen Key-User. Externe Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen sich durch das Verbundprojekt „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre in Sachsen-Anhalt“ (HET-LAS) sowie das Programm des Aus- und Fortbildungsinstituts des Landes Sachsen-Anhalt.

Die fachliche Weiterbildung der Lehrenden erfolgt typischerweise projektbezogen, etwa bei der erfolgreichen Beantragung neuer technischer Ausstattung. Im Bereich Fertigungstechnik wurden beispielsweise in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Anschaffung neuer CNC-Maschinen und weiterer Geräte Schulungen mit mehr als zehn Tagen Gesamtdauer durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die personelle Ausstattung des Studiengangs, auch im Hinblick auf die Beteiligung hauptberuflich tätiger Professoren, als ausreichend für einen reibungslosen Studienablauf und gute Studienbedingungen. Auch aufgrund des Gesprächs mit den Lehrenden über die didaktischen Besonderheiten des Studiengangs (s. Abschnitt „Besonderer Profilanpruch“) kommen sie weiterhin zu der Einschätzung, dass die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals gegeben ist. Den Lehrenden bieten sich außerdem in hinreichendem Maß Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterqualifizierung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA.

Dokumentation

An nichtwissenschaftlichem Personal verfügt der Fachbereich über eine ausreichende Zahl fest angestellter Mitarbeiter in den Laboren, die in die Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, die Vorbereitung von Belegaufgaben und die Betreuung von Projekten und Masterarbeiten eingebunden sind. Im administrativen Bereich ist eine Mitarbeiterin in Vollzeit für die organisatorischen Angelegenheiten des berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengangs eingestellt. Sie unterstützt die Studierenden beispielsweise bei Fragen der Anerkennung von Prüfungsleistungen, organisiert Beratungstermine, koordiniert die Dokumentenbereitstellung an das Prüfungsamt, vermittelt Übernachtungsmöglichkeiten im Gästehaus der Hochschule usw. Die Studierenden heben im Gespräch mit den Gutachtern hervor, dass insbesondere die Unterstützung, die sie durch

diese Mitarbeiterin erfahren, ein wesentlicher Faktor für ihre Zufriedenheit mit den Studienbedingungen ist.

Für nichtfachspezifische IT-Anwendungen (E-Mail-Accounts, Netzwerkverbindungen, Internetzugang usw.) greift der Studiengang auf die Infrastruktur und die Dienstleistungen der Hochschule zurück. Im Bereich der fachbereichsspezifischen IT-Infrastruktur und für die fachbereichsspezifischen Anwendungen beschäftigt die Hochschule drei Administratoren in Vollzeit. Den Studierenden steht das Angebot der Hochschulbibliothek zur Verfügung, das sie sowohl online als auch während der Präsenztage am Standort Köthen nutzen können.

Bei der Raumplanung kann der Studiengang auf alle Hörsäle, Seminarräume, Computerpools usw. des Standorts Köthen zugreifen. Engpässe bei der Raumplanung sind daher bisher nicht aufgetreten. Für Praktika und zur Veranschaulichung der Lehrinhalte steht für die ingenieurwissenschaftlichen Fächer mit Maschinenbaubezug eine Lehr- und Forschungshalle mit Laboren für CAM, Elektronik, Fahrzeugtechnik, Kunststofftechnik, Schweißtechnik, Werkstoff- und Prüftechnik, Zerspanungstechnik sowie einer wissenschaftlichen Werkstatt bereit. Im Bau befindet sich eine Erweiterung für die Fahrzeugtechnik, die 2019 fertiggestellt wird.

Die erhobenen Entgelte für den Studiengang fließen u. a. in die Finanzierung der persönlichen Lehr- und Lernmittel der Studierenden. Hierzu gehören ein Zugriff auf das relevante Verlagspaket der Bibliothek für den Zugriff auf E-Books und E-Journals, das wichtigste Lehrbuch sowie die Veranstaltungsskripte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter betrachten die Ausstattung des Studiengangs mit nichtwissenschaftlichem Personal und sächlichen Ressourcen als angemessen, wobei sie im Bereich des unterstützenden Personals vor allem die Rolle der Mitarbeiterin für die Studiengangsorganisation würdigen. Von der exemplarischen Vor-Ort-Begehung der Unterrichtsräume und der Labore der Einrichtung gewinnen sie einen positiven Eindruck. Die Gutachter sehen die Ausstattung als gut geeignet an, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA.

Dokumentation

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt und in den Modulbeschreibungen für das jeweilige Modul angegeben. Die Prüfungen werden als Beleg, als Klausur oder als mündliche Prüfung durchgeführt. Es sind mindestens fünf Belege (inklusive des

Projekts) und mindestens vier Klausuren vorgesehen. In den Belegen werden semesterbegleitend praxisrelevante, ingenieurwissenschaftliche Aufgabenstellungen bearbeitet. Die Studierenden können und sollen dabei Bezug auf für sie beruflich relevante Themen nehmen. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass für die Belegprüfungen teilweise sehr dezidierte Aufgaben entworfen werden, die in einzelne Arbeitspakete unterteilt sind. Die Arbeitspakete können auch von einem Team bearbeitet werden, wodurch zusätzlich soziale Kompetenzen eingeübt werden. Die Studierenden verteidigen die Ergebnisse der Arbeitspakete in Gesprächen mit den Lehrenden.

In den Pflichtmodulen werden die Lernergebnisse zudem bis auf zwei Ausnahmen über Leistungsnachweise als Prüfungsvorleistung überprüft. Diese Prüfungsvorleistungen dienen den Studierenden zugleich zur Einschätzung ihres Leistungsstands.

Statistische Daten zu den erreichten Benotungen sind bisher für zwei Jahrgänge verfügbar. Der Mittelwert der Noten der Dritt- und Fünftsemester erreicht dabei mit Stand November 2018 den Wert 1,9. Die Durchfallquote über alle Prüfungen im Studiengang liegt bei 6 %. Klausuren und mündliche Prüfungen sind in der Regel mit den Präsenzterminen verbunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter gewinnen aus den Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrenden den Eindruck, dass die Prüfungsformen vielfältig sind und eine gute Kontrolle der Studienfortschritte erlauben. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert ausgerichtet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.

Den Gutachtern fällt allerdings in der Prüfungs- und Studienordnung ein formal nicht vollkommen adäquat geregelter Sachverhalt auf, für den sie der Hochschule eine Änderung empfehlen: Bei der Berechnung der Gesamtnote wird bisher nicht berücksichtigt, dass die Module „CAE“ und „Projekt“ eine von den anderen Modulen abweichende Zahl an ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

(§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA) Es wird empfohlen, bei der Berechnung der Gesamtnote die unterschiedliche ECTS-Gewichtung der Module zu beachten.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA.

Dokumentation

Die Lehrveranstaltungstermine werden für das jeweilige Semester mit Datum und Uhrzeit voll ausgeplant und in drei Präsenzphasen pro Semester durchgeführt. Die Termine der Präsenzphasen werden ein Jahr im Voraus auf der Homepage des Studiengangs angegeben. Für Wahlpflichtmodule werden gegebenenfalls in Abstimmung mit den Interessenten weitere Termine vereinbart. Die Studierenden heben im Gespräch mit den Gutachtern die langfristige Planungssicherheit als einen der positiven Aspekte des Studiengangs hervor.

Eine Überschneidung von Pflichtmodulen findet nicht statt. Die Wahlpflichtmodule (je eines im vierten und fünften Semester) werden so geplant, dass sich das am häufigsten gewählte Modul nicht mit den anderen Pflichtmodulen des jeweiligen Semesters überschneidet. Da prinzipiell alle Module aus den berufsbegleitenden Studiengängen Master Elektro- und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen als Wahlpflichtmodul gewählt werden können, ist eine mögliche Überschneidung bei einzelnen Wahlpflichtmodulen allerdings nicht auszuschließen.

Prüfungen werden in jedem Semester angeboten, bei Verhinderung zum Prüfungstermin oder bei Nichtbestehen kann die Prüfung somit spätestens im folgenden Semester nachgeholt bzw. wiederholt werden. Eine Überschneidung von Prüfungen kann ausgeschlossen werden, da alle Prüfungen von der Studienorganisation mit den Dozenten abgestimmt werden. Der Studien- und Prüfungsplan ist als Anlage in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten und über die Homepage des Studiengangs als PDF-Dokument abrufbar. Die Studierenden bestätigen im Gespräch die Möglichkeit zur zeitnahen Ablegung von Wiederholungsprüfungen sowie die Einräumung von Sonderterminen für Prüfungen bei beruflich bedingten Terminproblemen.

Zur Studierbarkeit können - bezogen auf die gesamte Studiendauer - noch keine statistischen Angaben gemacht werden, da seit dem Start des Studiengangs erst zweieinhalb Jahre vergangen sind, die Regelstudienzeit aber sechs Semester beträgt. Im Gespräch mit den Studierenden des fünften Semesters zeigt sich jedoch, dass eine Studentin wahrscheinlich das Studium in der Regelstudienzeit abschließen wird, zwei weitere wahrscheinlich in der Regelstudienzeit plus einem Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter kommen insbesondere aufgrund der positiven Rückmeldungen der Studierenden zu dem Schluss, dass der Studiengang keine studienzeitverlängernden Aspekte aufweist und eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich sowie weitgehend frei von Überschneidungen. Die Arbeitsbelastung der Module wird nach Auffassung der Studierenden angemessen in ECTS-Leistungspunkten ausgedrückt. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mehr als fünf Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA.

Dokumentation

Der besondere Profilanpruch des weiterbildenden Masterstudiengangs Maschinenbau wird aus Sicht der Hochschule durch folgende Merkmale verdeutlicht:

- Eine Zulassung ist nur möglich, wenn eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung vorliegt.
- Die Präsenzzeiten werden pro Semester auf drei Veranstaltungsblöcke à drei Tagen konzentriert. Die durch Selbststudium zu erwerbenden Kompetenzen nehmen dementsprechend einen erheblich größeren Anteil ein als in einem Vollzeitstudium.
- In bestimmten Modulen wird den Teilnehmern über eine VPN-Verbindung der Zugriff auf Softwarelizenzen gewährt. Dadurch können im Rahmen der semesterbegleitenden Prüfung Belege erstellt werden, ohne dass eine Präsenz am Hochschulstandort erforderlich ist.
- Neben dem Studienfachberater steht für die Planung und zur Unterstützung der Eingeschriebenen bei organisatorischen Fragen eine Studienorganisatorin zur Verfügung (s. auch Abschnitt „Ressourcen“)

Im Gespräch mit den Lehrenden fragen die Gutachter nach Unterschieden bei der didaktischen Vorgehensweise zwischen dem Präsenzstudiengang und dem berufsbegleitenden Studiengang. Sie erfahren, dass die Dozenten sich stärker auf diejenigen Themen konzentrieren, die weniger gut von der begleitenden Literatur abgedeckt sind. Sie nehmen zudem stärker als beim Präsenzstudiengang einen vorherigen Abgleich mit den Erfahrungen und Vorkenntnissen der Studierenden vor und führen den Unterricht dialogorientierter anhand der Beispiele, die die Studierenden aus ihrer beruflichen Praxis mitbringen. Teilweise wurden für den Studiengang Online-Tutorials aus Videos und Präsentationen entwickelt, etwa für die Software-Bedienung im Modul CAE.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese überwiegend sehr zufrieden damit sind, wie durch den Studienfachberater, die Lehrenden und die Studienorganisatorin auf ihre besonderen Belange als berufstätige Studierende eingegangen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass über die organisatorischen Rahmenseetzungen hinaus die einzelnen Lehrenden jeweils in didaktischer Hinsicht reflektiert haben, wie unter den Bedingungen ei-

nes berufsbegleitenden Weiterbildungsangebots die Lehre angepasst werden kann, um den Studienerfolg zu gewährleisten. Sie bestätigen, dass das Studiengangskonzept im Sinne der StAkkrVO LSA den Charakteristika des besonderen Studiengangprofils gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA.

Dokumentation

Bei der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums, die 2015 erfolgte, haben sich die Programmverantwortlichen grundlegend an den Empfehlungen des Fachbereichstags Maschinenbau für die Ausgestaltung der maschinenbaulichen Studiengänge an Hoch- und Fachhochschulen in Deutschland orientiert, jedoch bei der Gewichtung der Anteile eine abweichende Akzentuierung vorgenommen. Da die Studierenden u. a. auf fachliche Führungsaufgaben vorbereitet werden sollen, wurden fachübergreifende Lehrinhalte (Führungs- und Methodenkompetenz) mit insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkten besonders betont, während der Fachbereichstag dafür 10 ECTS-Punkte empfiehlt. Die Vertiefung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen wurde dagegen auf zwei elementare Module eingeschränkt, um in den ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungsmodulen ausreichend Kapazität für anwendungsorientierte Beispiele zu schaffen. Dieser Bereich umfasst daher im Studiengang 12 ECTS-Leistungspunkte, während der Fachbereichstag Maschinenbau dafür 20 ECTS-Punkte veranschlagt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können die Überlegungen, die die Programmverantwortlichen bei der Gestaltung des Studiengangs angestellt haben, nachvollziehen und sehen das Kriterium als erfüllt an. Bei einer Überprüfung der Adäquanz und Weiterentwicklung des Curriculums, die für den Studiengang nach dem Durchlauf mehrerer Studierendekohorten erfolgen sollte, könnte – im Sinne der Empfehlung zum Bereich „Qualifikationsziele“ – auch die Bewertung externer Stakeholder aus der Berufspraxis eingeholt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 StAkkVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkVO LSA.

Dokumentation

Die Ausrichtung des Studiengangs auf eine geringe Zahl von Studierenden (Aufnahmekapazität pro Jahr: 15) gibt den Studierenden die Gelegenheit zu direktem Feedback zur Studienqualität und den Lehrenden und Programmverantwortlichen die Chance zu direkten Anpassungen. Zur Ermöglichung des persönlichen Austauschs sind während aller Präsenzphasen die Studienorganisatorin und der Studienfachberater an der Hochschule erreichbar.

Über diese informelle Qualitätskontrolle hinaus werden entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule Anhalt regelmäßig auch im berufsbegleitenden Masterstudiengang Maschinenbau studentische Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt. Laut Evaluationsordnung ist jedes Modul bzw. Teilmodul mindestens einmal innerhalb des Regelstudienzyklus zu evaluieren. Der erste Regelstudienzyklus endet im Sommersemester 2019. Bislang wurde in sieben Modulen bzw. Teilmodulen eine Befragung durchgeführt, wobei allerdings aufgrund von Gruppengröße und Beteiligung nur zwei Auswertungen vorgenommen werden konnten. Die Bewertungen dieser beiden Module waren gut bzw. sehr gut. Aus einzelnen weniger gut bewerteten Aspekten wurden Vorschläge für Optimierungsmaßnahmen abgeleitet, die mit den Lehrenden vor dem nächsten Einsatz des Moduls besprochen werden sollen. Die Studierenden bestätigen den Gutachtern im Gespräch, dass die Hochschule die Erfahrungen mit der Pilotgruppe des ersten Jahres gut und zeitnah umgesetzt hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt, zu dem die Studierenden durch ihre Teilnahme an der studentischen Lehrevaluation und ihr direktes Feedback gegenüber dem Studienfachberater und den Lehrenden beitragen. Aus den Rückmeldungen der Studierenden werden Veränderungsvorschläge abgeleitet und umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkrVO LSA.

Dokumentation

Die Hochschule Anhalt verfügt im Bereich Geschlechtergerechtigkeit über institutionelle Strukturen wie eine Gleichstellungskommission und Gleichstellungsbeauftragte auf zentraler und auf Fachbereichsebene sowie über ein „Konzept für chancengleiche und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen“, das 2014 vom Präsidium beschlossen und 2018 aktualisiert wurde. Das Konzept sieht u. a. die Erhöhung des Anteils an Studentinnen in den MINT-Fächern als Aufgabenstellung an und führt mehrere hochschulweite Projekte mit diesem Schwerpunkt auf.

In den Maschinenbaustudiengängen der Hochschule Anhalt sind Frauen unter den Studierenden gegenüber dem hochschulweiten Durchschnitt unterrepräsentiert, wovon der berufsbegleitende Masterstudiengang mit 3 Studentinnen gegenüber 14 Studenten keine Ausnahme macht. Die Programmverantwortlichen streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und haben daher in einer konkreten Maßnahme versucht, den Internetauftritt des Studiengangs geschlechterausgewogen zu gestalten. Mit Bildern aus dem Studienalltag sowie insbesondere mit dem Imagevideo soll veranschaulicht werden, dass das Ingenieurstudium für Männer und Frauen gleichermaßen attraktiv ist.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist gemäß § 14 Abs. 11 der studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vorgesehen. Im berufsbegleitenden Masterstudiengang Maschinenbau wurden zwar bisher keine Anträge auf einen Nachteilsausgleich eingereicht, im Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen wurden aber bereits Nachteilsausgleiche in Form verlängerter Klausurbearbeitungsdauern gewährt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die Hochschule Anhalt Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen entwickelt hat und in angemessener Form umsetzt. Auch auf Studiengangsebene haben die Programmverantwortlichen dies bei der Zielstellung einer Erhöhung des Frauenanteils und bei den daraus abgeleiteten Vorgaben für den Internetauftritt und das Imagevideo berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO LSA)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO LSA)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO LSA)

Nicht relevant

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht relevant, da in Sachsen-Anhalt nicht vorhanden

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat nach dem Start des Studiengangs zum Wintersemester 2016/2017 das Erstakkreditierungsverfahren erst im Wintersemester 2018/2019 durchgeführt, da zunächst Unsicherheit bestand, ob die Nachfrage für eine stabile Bereitstellung des Studienangebots ausreichen würde.

Verlauf des Begutachtungsverfahrens und der Qualitätsverbesserung

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren in ihren Sitzungen am 14.03.2019 bzw. am 29.03.2019 erstmalig behandelt.

Im Anschluss an die Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

Die Gutachter haben im Juni 2019 die von der Hochschule eingereichten Belege für die Erfüllung der Auflage geprüft und danach bescheinigt, dass der zunächst festgestellte Mangel beseitigt wurde.

Der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge haben sich in ihren Sitzungen am 17.06.2019 bzw. am 28.06.2019 hinsichtlich der Mängelbeseitigung dem Urteil der Gutachter angeschlossen.

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik

- Der Fachausschuss diskutiert in der Sitzung am 14.03.2019 das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen. Er bestätigt die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage zu § 11 StAkkrVO LSA.
- Der Fachausschuss diskutiert in der Sitzung am 17.06.2019 das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen. Er bestätigt die von den Gutachtern festgestellte Mängelbeseitigung.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

- Die Akkreditierungskommission diskutiert in der Sitzung am 29.03.2019 das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen. Sie bestätigt die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage zu § 11 StAkkrVO LSA.
- Die Akkreditierungskommission diskutiert in der Sitzung am 28.06.2019 das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen. Sie bestätigt die von den Gutachtern festgestellte Mängelbeseitigung.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgende Beschlussempfehlung vor:

Akkreditierung ohne Auflagen

Empfehlungen

1. (§ 11 StAkkrVO LSA) Es wird empfohlen, verbindlichere Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen anzustreben, beispielsweise durch die Gründung eines Industriebeirats.
2. (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA) Es wird empfohlen, bei der Berechnung der Gesamtnote die unterschiedliche ECTS-Gewichtung der Module zu beachten.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA) vom 18. September 2018.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Thomas Heiderich, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Olaf Wunsch, Universität Kassel

Vertreter der Berufspraxis: Dr. Christoph Hanisch, FESTO AG & Co. KG

Vertreter der Studierenden: Micha Wimmel, Universität Kassel (Student im Bachelorstudiengang Mechatronik)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	noch keine Daten vorhanden*
Notenverteilung	noch keine Daten vorhanden*
Durchschnittliche Studiendauer	noch keine Daten vorhanden*
Studierende nach Geschlecht	WS 2018/2019: 3 weibliche Studierende, 14 männliche Studierende

* Zum Zeitpunkt der Begutachtung hatte noch kein/e Studierende/r die Regelstudienzeit erreicht.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	25.01.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Lehrräume, studentische Arbeitsplätze

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag